

Erstellungsdatum: 04.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung*Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung*

Artikelnummer: 33000, 33010, 33020

Artikelbezeichnung: Methylorange

Hersteller / Lieferant: SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn
Tel.: 0228 / 797981, Fax: 0228 / 797982

Giftrufzentrale: Uni-Kinderklinik Bonn, Tel.: 0228 / 2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den BestandteilenSynonyme: 4-(Dimethylamino)-azobenzol-4'-sulfonsäure Natriumsalz ; Helianthin ;
Orange III ; Goldorange

CAS – Nr.: 547-58-0

MG: 327.34

EG-Nummer: 208-925-3

Summenformel: C₁₄ H₁₄ N₃ NaO₃ S**3. Mögliche Gefahren**

Giftig beim Verschlucken.

4. Erste – Hilfe – Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt
hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, Erbrechen auslösen. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:** Wasser, Schaum.**Besondere Gefahren:**Brennbar. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. Im Brandfall können
entstehen: Schwefeloxide, Stickstoffoxide.**Spezielle Schutzausrüstung:**Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung und umluftunabhängigem
Atemschutzgerät.**Sonstige Hinweise:**Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer
oder Grundwasser vermeiden.**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Substanzkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden;
Stäube nicht einatmen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Trocken aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: keine weiteren Anforderungen.

Lagerung: Dicht verschlossen, bei +5°C bis +30°C. An gut belüftetem Ort.

NUR FÜR SACHKUNDIGE ZUGÄNGLICH

Erstellungsdatum: 04.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen*Grenzwerte für den Arbeitsschutz*

MAK Azo-Farbstoffe: , vgl. MAK-Liste – Abschnitt III: Krebs erzeugende Arbeitsstoffe

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Stäuben

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Angaben zur Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: fest

Farbe: orange

Geruch: schwacher Eigengeruch

pH – Wert: bei 5 g/l H ₂ O	(20°C)	~6.5
Schmelztemperatur:		nicht verfügbar
Siedetemperatur:		nicht verfügbar
Zündtemperatur:		nicht verfügbar
Flammpunkt:		nicht verfügbar
Explosionsgrenzen:	untere obere	nicht verfügbar nicht verfügbar
Relative Dampfdichte:		nicht verfügbar
Dichte:		nicht verfügbar
Schüttdichte:		~200 – 400 kg/m ³
Löslichkeit in Wasser:	(20°C)	~5 g/l
in Ethanol:	(20°C)	~1 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: keine Angaben vorhanden

Zu vermeidende Stoffe: keine Angaben vorhanden

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine Angaben vorhanden

11. Angaben zur Toxikologie*Akute Toxizität:* LD₅₀ (oral, Ratte): 60 mg/kg*Weitere toxikologische Hinweise*

Nicht auszuschließende Eigenschaft aufgrund von Struktur- Wirkungs-Überlegungen:

Nach Augenkontakt: Reizungen. Erblindungsgefahr !

Nach Verschlucken:

Eine Beschreibung von toxischen Symptomen liegt uns nicht vor. Für Azo-Farbstoffe gilt allgemein: Azo-Farbstoffe, die eine kanzerogene Arylaminkomponente enthalten, stehen im Verdacht ein krebserzeugendes Potential zu besitzen. Es wird daher empfohlen den Stoff so zu handhaben, als ob er die Eigenschaften des zugrundeliegenden Amins besitzt. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Erstellungsdatum: 04.04.2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen nicht vor.
 Weitere Angaben: Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen !

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE**

GGVS/GGVE-Klasse:	6.1	Verpackungsgruppe:	III
ADR/RID-Klasse:	6.1	Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	2811	GIFTIGER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (METHYLORANGE)	

Binnenschifftransport ADN/ADNR: nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse:	6.1	UN-Nummer:	2811	Verpackungsgruppe:	III
EmS:	6.1-04	MFAG:	4.2		
Richtiger technischer Name:	TOXIC SOLID,ORGANIC,N.O.S.(METHYL ORANGE)				

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse:	6.1	UN-/ID-Nummer:	2811	Verpackungsgruppe:	III
Richtiger technischer Name:	TOXIC SOLID,ORGANIC,N.O.S.(METHYL ORANGE)				

Die Transportvorschriften sind nach den internationalen Regulierungen und in der Form, wie sie in Deutschland (GGVS/GGVE) angewendet werden, zitiert. Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbole: **T** GiftigR – Sätze: **R25** Giftig beim Verschlucken.

S – Sätze: **S37** Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 2 (wassergefährdender Stoff)

Lagerklasse VCI: 6.1 B

Merkblatt BG – Chemie: M050 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen

16. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.